

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Juli 1873.

Beförderung von Auswanderern auf Seeschiffen.

Dem Senate hat die Behörde für das Auswandererwesen vorge stellt:

In Folge der, gesundheitspolizeiliche Vorschriften bezüglich der Schiffsbeförderung von Auswanderern betreffenden Verordnung vom 27. November 1868, sei es vorgekommen, daß Familien von Auswanderern nach dem Ergebnisse der regelmäßig in Bremerhaven stattfindenden ärztlichen Untersuchung haben zurück bleiben müssen und dann zu ihren Gunsten keine Rückzahlung oder Ermäßigung des Passagegeldes sich habe erreichen lassen. Der Artikel 668 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bestimme zwar, daß wenn der Reisende vor dem Antritt der Reise zurückzubleiben genöthigt werde, nur die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes zu zahlen sei; allein gegen die Anwendung dieser Bestimmung in gedachten Fällen werde geltend gemacht, daß der Antritt der Reise schon früher, mit der Abfahrt von Bremen, jedenfalls vor dem Resultate der ärztlichen Untersuchung als geschehen zu betrachten sei. Welchen rechtlichen Werth nun auch ein solcher Einwand haben möge, so erheische es doch die pflichtmäßige Sorge für das Interesse der Auswanderer, daß die bremische Gesetzgebung hier ergänzend einschreite, wie es auch dem Artikel 679 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zufolge unbedenklich geschehen dürfe. Die Behörde beantrage daher die nachstehende gesetzliche Bestimmung zu erlassen:

G e s e t z ,

eine auf die Zahlung des Passagegeldes bezügliche Zusatzbestimmung zu der Verordnung vom 9. Juli 1866 über die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern betreffend.

Der Senat verordnet im Einverständnisse mit der Bürgerschaft, was folgt:
In Betreff der durch Tod oder Krankheit, namentlich auch der in Folge des Ergebnisses einer in Gemäßheit der gesundheitspolizeiliche Vorschriften bezüglich der Schiffsbeförderung von Auswanderern betreffenden Verordnung stattgehabten ärztlichen Untersuchung an der Seereise behindert werdenden Auswanderer gilt für die in Artikel 668 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches wegen des Rechts zum Rücktritt vom Ueberfahrtsvertrage enthaltenen Vorschriften als Antrittsort der Reise der Hafen, von welchem dieselbe unmittelbar angetreten wird, und als Zeitpunkt des Antritts der Reise der Abgang des Schiffes.

Dies Rücktrittsrecht steht solchen Falles auch Begleitern des Auswanderers zu, welche durch den in dessen Person eingetretenen Zufall als an dem Antritte der Reise behindert anzusehen sind, worüber in Streitfällen die Behörde für das Auswandererwesen endgültig entscheidet.

Entgegenstehende Verabredungen sind nichtig.

Der Senat, welcher, nach eingefordertem Gutachten der Handelskammer, mit derselben diesen Antrag aus den von der genannten Behörde angeführten Gründen für gerechtfertigt und insbesondere den Gesetzesvorschlag für zweckmäßig hält, empfiehlt der Bürgerschaft auch ihrerseits den Erlaß dieses Gesetzes zu genehmigen.

Beitrag zur Geschichte der Naturgeschichte

von Dr. J. J. Müller

Einleitung

Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschaffenheit der Natur beschäftigt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die es gibt, und hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr entwickelt. In der Naturgeschichte geht es darum, die Gesetze der Natur zu entdecken und zu verstehen. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschaffenheit der Natur beschäftigt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die es gibt, und hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr entwickelt. In der Naturgeschichte geht es darum, die Gesetze der Natur zu entdecken und zu verstehen.

Erste

Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschaffenheit der Natur beschäftigt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die es gibt, und hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr entwickelt. In der Naturgeschichte geht es darum, die Gesetze der Natur zu entdecken und zu verstehen. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschaffenheit der Natur beschäftigt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die es gibt, und hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr entwickelt. In der Naturgeschichte geht es darum, die Gesetze der Natur zu entdecken und zu verstehen.